



► Nr. VO/2024/13406-01
öffentlich

Lübeck, 25.10.2024

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Birte Fröhlich (E-Mail: birte.froehlich@luebeck.de Telefon: 122-3919)

Gründung Lübecker Klimafonds

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.11.2024	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Lübecker Klimafonds auf Basis des als Anlage 2 beigefügten Konzeptes und der Förderrichtlinie (Anlage 3) im Bereich 3.390 aufzubauen.
2. Über die Aktivitäten des Klimafonds wird durch die Klimaleitstelle jährlich berichtet.
3. Als Anschubfinanzierung des Klimafonds werden für 2025 und 2026 jeweils 120.000€ für die Projektförderung zur Verfügung gestellt.
4. Für die Umsetzung des Klimafonds sind 1,5 Personalstellen zu schaffen (Teilzeit Stelle TVÖD 9c, Vollzeit Stelle TVÖD 11).
5. Es ist ein Beirat zu gründen, der aus 4 politischen Vertreter:innen, 2 Bürger:innen, 2 Wissenschaftler:innen, 2 Vertreter:innen von Initiativen und 2 Mitgliedern der Klimaleitstelle besteht. Der Beirat ist bei der Mittelvergabe zu beteiligen. Er gibt eine Empfehlung über die zu fördernden Projekte ab. Die endgültige Förderentscheidung trifft auf Grundlage dieser Empfehlung die Verwaltung der Hansestadt Lübeck.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche werden im Klimafonds-Beirat berücksichtigt

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Umsetzung der Beschlüsse zum Masterplan Klimaschutz:
VO/2023/12779
VO/2023/11957-02
VO/2023/11957-01-04-01
Klimaschutz als Pflichtaufgabe voraussichtlich ab 01.01.2025 (§7 Abs. 2 EWKG). Der Klimafonds dient der Erfüllung der Aufgaben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
Ja – Begründung:

Mit der Gründung des Klimafonds werden Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte finanziert. So werden Treibhausgasemissionen eingespart

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Lübeck hat sich ein ambitioniertes Klimaschutzziel gesetzt. Zur Erreichung dieses Ziels müssen alle Ebenen ins Handeln kommen und Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden. Klimaschutz und Klimaanpassung sind Gemeinschaftsaufgaben – mit dem Umsetzen des Klimafonds zeigt die Hansestadt Lübeck, dass an gelingendem Klimaschutz alle Akteur:innen der Gesellschaft aktiv teilhaben können.

Die langfristig angelegten Vorhaben des Masterplans Klimaschutz und des Klimaanpassungskonzeptes geben die Maßnahmen für die Verwaltung vor. Der Lübecker Klimafonds ergänzt diese Bemühungen und ermöglicht die Umsetzung von Maßnahmen außerhalb der Stadtverwaltung. So können wirksame Sofortmaßnahmen gefördert werden. Sie schließen Handlungslücken im (kommunalen) Klimaschutz und der Klimaanpassung, die bislang nicht über bestehende Konzepte und Maßnahmen erreicht werden können. Der Klimafonds bringt kleinteiligere, aber wichtige Projekte schnell in die Umsetzung. So können kurzfristig und unkompliziert Treibhausgasemissionen reduziert und Anpassungen an Klimawandelfolgen getätigt werden.

Zudem können durch den Klimafonds zusätzliche Mittel für den Klimaschutz und die Klimaanpassung mobilisiert werden. Private Mittel aus Stiftungsgeldern und freiwilligen Spenden von Unternehmen und Privatpersonen ergänzen den Betrag an öffentlichen Mitteln und entlasten so den städtischen Haushalt.

Am Ende profitieren alle: der Gemeinschaftssinn und der Zusammenhalt in unserer Stadt, die lokale Wirtschaft und je nach Projekt auch Handwerksbetriebe, die Vereinslandschaft und der gelebte Klimaschutz vor Ort.

Idealerweise zeichnen sich die durch den Klimafonds geförderten Projekte durch eine hohe Klimawirksamkeit aus, eine messbare Treibhausgasminderung oder Abmilderung der Folgen des Klimawandels und weitere soziale und ökologische Zusatznutzen. Der Fokus liegt hierbei auf der Multifunktionalität der Projekte (Beispielprojekte siehe Konzept Anlage 2).

Projekte aus den Themenfeldern Bauen & Wohnen, Energie, Kommunikation & Bildung, Lebensstil & Konsum und Mobilität sollen gefördert werden. Die Projektauswahl wird durch eine Förderrichtlinie sichergestellt. Anhand der Richtlinie findet eine Vorauswahl an geeigneten Projekten statt. Ein zu bildender Klimafonds-Beirat wird eine Empfehlung über die finale Projektauswahl unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel an die Verwaltung abgeben.

Die Senkung der Treibhausgase ist abhängig von den beantragten und geförderten Projekten des Klimafonds und wird im jährlichen Bericht zum Klimafonds berücksichtigt.

Die zu schaffenden Personalstellen bilden eine Geschäftsstelle für den Klimafonds. Diese Geschäftsstelle gewährleistet die rechtssichere Mittelvergabe unter Einhaltung der städtischen Vorgaben.

Der Beirat besteht aus verschiedenen Akteursgruppen. Die 4 politischen Vertreter:innen setzen sich wie folgt zusammen: Jeweils eine Person wird aus dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung, dem Bauausschuss, dem Wirtschaftsausschuss und dem Ausschuss für Soziales entsendet. Vorschläge für die Besetzung der übrigen Beiratsmitglieder erfolgen durch die Klimaleitstelle. Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung entscheidet über die Besetzung der übrigen Beiratsmitglieder.

Die Ansubfinanzierung gilt nur für die Jahre 2025 und 2026. Anschließend soll sich der Klimafonds durch Spendenmittel selbst tragen. Die Personalstellen werden auch darüber hinaus benötigt.

Der European Energy Award bewertet die Gründung eines lokalen Klimafonds als „TOP-Projekt“ für die Auszeichnung mit dem Gold-Standard.

Mit diesem Beschluss werden die folgenden Aktivitäten aus dem [Masterplan Klimaschutz \(MAKS\)](#) zur Umsetzung beschlossen:

- Ü_KF_1: Struktur aufbauen und eine Satzung erarbeiten
- Ü_KF_2: Personalstellen schaffen
- Ü_KF_3: Kommunikationsstrategie erarbeiten und umsetzen
- Ü_KF_4: Konzept erarbeiten

Mit dem Klimafonds wird den Lübeckerinnen und Lübeckern tangible Unterstützung bei der Transformation angeboten (siehe Punkt 5 in VO/2023/11957-01-04-01).

Anlagen:

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 Konzept Lübecker Klimafonds

Anlage 3 Förderrichtlinie Klimafonds

Senator Ludger Hinsen